Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden

Nachdem die Bemühungen, das durch ein Urteil des BVerwG zum Teil blockierte Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten durch eine Gesetzesänderung zu heilen an der Diskontinuität gescheitert sind, kommt es darauf an die gleichwohl vorhandenen weiteren Vorkaufsrechte ausgiebig zu nutzen Die Vorkaufsrechte der Städte und Gemeinden bieten vielfältige Möglichkeiten, Bauleitpläne und städtebauliche Maßnahmen zum Wohl der Allgemeinheit zügig durchzuführen. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wurde der Anwendungsbereich dieser Vorkaufrechte noch erweitert. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Schaffung und der Schutz von Wohnraum. Das Seminar erläutert die Voraussetzungen der elf verschiedenen Vorkaufsrechte an Beispielen und macht mit dem komplizierten Anwendungsverfahren vertraut. Anstehende Gesetzesänderungen werden einbezogen.

Schwerpunkte

– Prinzip der Vorkaufsrechte und Ausgaben, die mit ihnen gelöst werden können
– Die acht gesetzlichen Vorkaufsrechte
– Die drei Satzungsvorkaufsrechte
– Ausschlussgründe für eine Anwendung der Vorkaufsrechte
– Vorausschauende Planung städtebaulicher Maßnahmen
– Wohl der Allgemeinheit versus privater Wirtschaftsinteressen
– Möglichkeit einer Abwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
– Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde zugunsten Dritter
– Ablauf des Verwaltungsverfahrens
– Wahrnehmung zu den ursprünglichen Konditionen und zum Verkehrswert
– Überblick über weitere Vorkaufsrechte im Handlungsfeld der Gemeinde (Naturschutz; Denkmalschutz u.a.)
– Antworten auf Fragen der Teilnehmer

Preis

175.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Kurt Grabarse

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Liegenschaftsamt, Bauaufsichtsbehörde, Gemeindevertretungen, Immobilienmanagement, Rechtsämter, kommunale Wohnungsbauunternehmen und -genossenschaften.

Ort und Datum

Online

20-10-2025 (10:00 - 14:30 Uhr)